



## SAALREGELUNG

(Aktualisierung vom Vorstand mit Beschluss Nr. 15 in der Sitzung vom 06.06.2016 genehmigt)

1. Von der Ärztekammer anerkannte Ärztegewerkschaften und wissenschaftlich-kulturelle Organisationen dürfen durch einen Vertreter, der in der Ärztekammer eingetragen ist, die Benutzung der Säle beantragen.
2. In Ausnahmefällen und nach Genehmigung des Vorstandes ist die Benutzung der Säle für einzelne Mitglieder gestattet.
3. Die Benutzung des Saales wird vom Präsidenten/Sekretär genehmigt und vom Sekretariat mittels Unterschrift bestätigt. Die Anfragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs (Eingangsstempel) bearbeitet.
4. Der Antragsteller übernimmt die direkte Verantwortung für den Gebrauch des Saales und wird somit für evtl. entstandene Schäden haftbar gemacht.
5. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.
6. Kaffeepause: Es dürfen weder Getränke noch Gebäck in den Räumlichkeiten konsumiert werden. Die Kaffeepause kann in der Bar MANUS, im Erdgeschoss, organisiert werden.
7. Für jede Veranstaltung, die im Konferenzsaal stattfindet, ist ein Spesenbeitrag in Höhe von Euro 50,00 für die anfallenden Reinigungsarbeiten zu leisten. Überweisung auf folgendes Bankkonto: **BANCA POPOLARE DI SONDRIO – IBAN IT07 S056 9611 6000 0000 1100 X38.**
8. Für gesponserte Kongresse sowie Tagungen ist ein Spesenbeitrag in Höhe von Euro 300,00 für die anfallenden Reinigungsarbeiten zu leisten. Überweisung auf folgendes Bankkonto: **BANCA POPOLARE DI SONDRIO – IBAN IT07 S056 9611 6000 0000 1100 X38.**



9. Die Benutzung des kleinen Sitzungssaales (am Eingang) ist kostenlos.
10. Der Antragssteller verpflichtet sich, **die Schlüssel vor der Veranstaltung abzuholen** und **diese wieder am darauf folgenden Tag** bzw. innerhalb von 48 Stunden im Sekretariat **persönlich abzugeben**.  
**Achtung Alarm:** Jeder Antragsteller erhält einen Kodex, der nach Öffnen der Eingangstür eingegeben werden muss. Der Kodex wird mit jeder neuen Schlüsselübergabe geändert. Daher ist es unerlässlich, dass sich jeder Benutzer seinen eigenen Kodex merkt.
11. Wird der Schlüssel nicht innerhalb der vorgesehenen Frist (2 Arbeitstage) im Sekretariat persönlich abgegeben, wird automatisch das Türschloss ausgetauscht. Die Kosten fallen zu Lasten des Antragstellers.
12. Wer den Schlüssel abholt, ist verpflichtet, sich über den Gebrauch der technischen Anlagen zu informieren.
13. Bei Abholung der Schlüssel, ist die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von Euro 50,00 vorgesehen. Die Rückerstattung der Kautions erfolgt bei Rückgabe der Schlüssel - vorbehaltlich eventueller Schäden oder Missbrauch der Anlagen.
14. Der Verlust der Schlüssel sieht die Spesenrückerstattung sämtlich anfallender Kosten für den Austausch des Türschlosses sowie für die Fertigung der neuen Schlüssel vor.
15. Der Zugang zu den restlichen Lokalen der Ärztekammer ist strengstens untersagt.